



Landwirtschaft und Naturschutz

Naturschutzmaßnahmen im ÖPUL 2000



Der Bauer als Naturschützer

Was wäre unser Land ohne die pflegende Hand der Bäuerinnen und Bauern? Besonders sensible Gebiete und Flächen brauchen eine ganz spezielle Pflege. Diese Arbeit ist bei den bäuerlichen Familien in guten Händen.

Nur in einer Partnerschaft zwischen Landwirtschaft und Naturschutz kann dieser Auftrag, die Kulturlandschaft zu bewirtschaften und zu pflegen, optimal erfüllt werden. Das "Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft – ÖPUL" hat dabei eine wichtige Funktion. Einerseits sind die Erwartungen der Gesellschaft klar festgeschrieben, und auf der anderen Seite ist das Entgelt für Mehraufwand und Minderertrag für alle durchschaubar fixiert. Das ist eine gute Basis für eine zukunftsweisende Zusammenarbeit.

Ergänzend dazu fördert diese schriftliche Information das gegenseitige Verständnis. Naturschutzauflagen sind wohlbegründete Maßnahmen, für die ein wirtschaftlich kalkuliertes Entgelt bereitgestellt wird.

Mit dieser Information soll die Partnerschaft zwischen Naturschutz und Landwirtschaft weiter wachsen.

Josef Moosbrugger
Präsident der Landwirtschaftskammer Vorarlberg



Landschaftsschutz durch Landwirtschaft

Annähernd die Hälfte des österreichischen Staatsgebietes wird landwirtschaftlich genutzt. Über Generationen war die Kulturlandschaftspflege ein selbstverständliches Nebenprodukt der bäuerlichen Produktion, die zu einer wesentlichen Bereicherung der Landschaft führte. Eine nachhaltige Landwirtschaft ist letztlich ein schöpferischer Umgang mit der Natur.

Viele Arten und Lebensgemeinschaften wurden durch die Tätigkeiten des Bauern im Laufe von Jahrhunderten in dieser Kulturlandschaft heimisch, haben unsere Heimat letztlich vielfältiger gemacht. Die offene Riedlandschaft im unteren Rheintal, um ein Beispiel zu nennen, kann nur durch die jährliche Mahd gehölzfrei gehalten werden. Daher ist die Erhaltung dieser extensiven Nutzungsformen auch eine wichtige naturschützerische Aufgabe.

Der Leistungsbegriff der Landwirtschaft muss über die reine Nahrungsmittelproduktion hinaus erweitert werden. Die Naturschutzmaßnahmen im ÖPUL 2000 sind ein Instrument, die diesen neuen Aufgaben auch finanziell Rechnung tragen. Es sind dies landesspezifische Programme, maßgeschneidert für die Situation in unserem Ländle.

Abschließend danke ich den Bäuerinnen und Bauern, die umfangreich an diesen Programmen teilnehmen und durch ihre Arbeit und ihren großartigen Einsatz viel für den Naturschutz und unsere Heimat leisten. Bedanken möchte ich mich aber auch bei Dipl Ing Max Albrecht und seinem Team für die Organisation.

Landesrat Ing Erich Schwärzler



Naturschutzmaßnahmen im ÖPUL 2000

Seit jeher hat der Bauer seinen Lebensunterhalt mit der Produktion und dem Verkauf von Lebensmitteln bestritten. Die Kulturlandschaftspflege war unbeabsichtigtes aber heutzutage wertvolles Nebenprodukt der Landnutzung. Der Bauer hat somit über viele Jahrhunderte hindurch mit traditionellen Bewirtschaftungsformen eine vielfältige Kulturlandschaft geschaffen.

Es hat sich seit dem Beginn der Industrialisierung und in Vorarlberg insbesondere nach dem zweiten Weltkrieg ein großer Strukturwandel vollzogen. Die Kosten für die Arbeitskraft sind stark gestiegen, während die Erzeugerpreise über lange Zeit nahezu gleich geblieben beziehungsweise teilweise sogar stark gefallen sind. Die Zahl der Berufstätigen in der Landwirtschaft ist, ua durch die Zunahme der Arbeitsproduktivität und durch den vermehrten Einsatz von Maschinen und Betriebsmitteln, seit 1950 auf ein Fünftel gesunken. In den Gunstlagen breitete sich in der Folge eher naturfernes Grün- und Ackerland aus. Viele naturnahe Elemente der "alten" Kulturlandschaft wurden ausgeräumt. In den ungünstigeren Gebirgslagen hingegen wurde die Nutzung von vielen Wiesen und Weiden aufgegeben.

Heute ist die Kulturlandschaftspflege nicht mehr selbstverständliches Nebenprodukt der landwirtschaftlichen Nutzung. Erhaltung und Pflege von Natur und Landschaft verlangen von der Landwirtschaft zunehmend Sonderleistungen, entweder

den Verzicht auf Intensivierung der Landnutzung oder in den eher ungünstigen Lagen das aktive Zutun durch die Weiterführung der extensiven Nutzung. Wenn aber diese Pflege der Kulturlandschaft von der Landwirtschaft verlangt wird, so ist es notwendig, den Leistungsbegriff der Landwirtschaft über die reine Nahrungsmittelproduktion hinaus zu erweitern und zu definieren. Die Agrarpolitik auf EU-, Bund- und Landesebene trägt diesem Umstand Rechnung.

Fast jeder Landwirt bewirtschaftet heutzutage Mager- oder Streuwiesen. Sie sind typische Elemente der Vorarlberger Landschaft und für das Landschaftsbild und die Artenvielfalt von enormer Bedeutung. Voraussetzung für ihre Erhaltung ist die traditionelle landwirtschaftliche Nutzung.

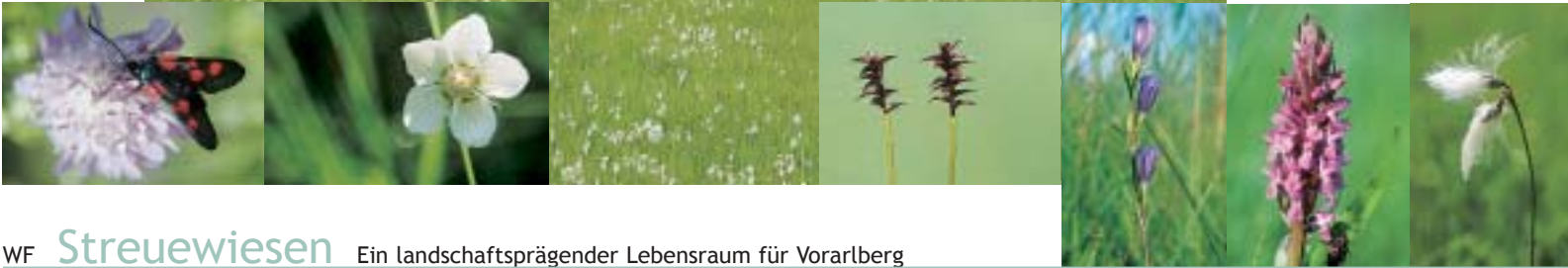
Die in dieser Broschüre erläuterten Naturschutzmaßnahmen sind somit ein entscheidender Schritt in Richtung einer Anerkennung der Rolle der Landwirtschaft bei der Erhaltung und Verbesserung des Naturerbes.

Dipl Ing Max Albrecht



Tipp!
Sträucher in Mager- und Streuwiesen von Zeit zu Zeit zurückschneiden, damit sie nicht die lichtliebenden Wiesenpflanzen verdrängen.

Zur Schonung der Tierwelt nicht allzu tief mähen.



WF Streuwiesen Ein landschaftsprägender Lebensraum für Vorarlberg

Feuchtwiesen sind für das regenreiche Vorarlberg besonders typisch. Viele dieser nassen Flächen sind Streuwiesen, die nicht gedüngt und erst im Herbst gemäht werden.

Dadurch schuf der Bauer ganz spezielle Lebensräume. So manche Blume, mancher Schmetterling lebt heute ausschließlich in Streuwiesen. Dies gilt nicht nur für besonders auffällige Arten, sondern auch für viele unscheinbare und oft sehr seltene Pflanzen und Tiere wie zB Moose, Gräser und Insekten, deren Leben sich im Verborgenen abspielt.

Aus diesem Grund müssen die Streuwiesen weiterhin bewirtschaftet werden wie bisher: also keine Düngung und nur ein Schnitt im Herbst. Wichtig ist auch, dass die nassen Böden nicht entwässert werden. Typische Streuwiesenbewohner brauchen nämlich "nasse Füße". Und natürlich muss die Streue nicht nur gemäht, sondern auch abtransportiert werden, damit kleinwüchsige Pflanzen im nächsten Jahr genügend Licht haben.

Weshalb nun der späte Mähtermin? Viele Pflanzen und Tiere der Feuchtgebiete wachsen langsam und erscheinen erst im Spätsommer oder gar im Herbst. Diese Arten sind gefährdet, wenn zu früh gemäht wird, weil die Samen nicht mehr ausreifen

können und der vielfältigen Tierwelt die Nahrungsgrundlage entzogen wird. Andererseits ist aber die Streuemähd im Herbst oft schwierig: Wenn die ersten Nebel einfallen, die Schatten länger werden und die Böden kaum abtrocknen, wird die Streuernte immer aufwändiger. Höhere Prämien sollen den größeren Aufwand belohnen.

Von links:
Wie viele andere Schmetterlinge profitieren auch Bluttröpfchen von der naturnahen Bewirtschaftung der Streuwiesen

Das Sumpferzblatt öffnet seine Blüten erst im Sommer

Die Davallsegge ist vor allem in den Streuwiesen der Hang- und Berglagen häufig

Da der Lungenenzian bis in den Herbst blüht, sollten Streuwiesen möglichst spät gemäht werden

Das Fleischfarbene Knabenkraut - ein Hinweis auf nasse Bodenverhältnisse

Wollgräser prägen viele nasse Streuwiesen

Streuwiese (ATS pro ha)

	Ohne Mähtermin	Mit Mähtermin 1.9.
Ohne Erschwernis, unter 25% Hangneigung	4.500,-	6.000,-
Mittlere Erschwernis, 25 - 35 % Hangneigung*	6.000,-	8.000,-
Große Erschwernis, 35 - 50 % Hangneigung*	8.000,-	9.500,-
Extreme Erschwernis, über 50 % Hangneigung*	9.500,-	11.000,-

* oder vergleichbare Erschwernisse, zB durch Nässe



Tipp!
Wenn das Heu vor Ort gut getrocknet wird, bleiben die Pflanzensamen auf der Wiese.

Artenreiche Magerwiesen durchwurzeln den Boden intensiver. Dies stabilisiert Hanglagen und vermindert die Gefahr von Rutschungen und Abschwemmungen.



WF Magerwiesen Die bunte Vielfalt der Magerheubühel

Magerwiesen sind im Gegensatz zu Streuwiesen meist trocken – manchmal so trocken, dass sie nur wenig Heu liefern. Typisch für die Magerheubühel sind ihre Artenvielfalt und ihr Kräuterreichtum. Und allein das Zirpen und Summen an sonnigen Sommertagen verrät, dass in Magerwiesen unzählige Kleintiere leben. Besonders für Schmetterlinge sind Magerwiesen wichtige Lebensräume.

Die Bauern mähen ihr Berg- oder Magerheu meist in den traditionellen Heumonaten Juli und August, also früher als die Streuwiesen. Das ist deshalb möglich, weil in Magerwiesen kein nasser Boden das Pflanzenwachstum verzögert. Aber trotzdem stehen viele Flächen im Sommer noch in Blüte. Daher gilt auch hier ein Mähtermin, nämlich der 15. Juli: Für eine Mahd erst ab der zweiten Juhälfte sind die Prämien höher. Und natürlich werden auch Magerwiesen nicht gedüngt und nur einmal im Jahr gemäht. Da spät gemäht wird, ist auch keine Nachweide im Herbst möglich.

Oft finden sich Übergänge zwischen Streu- und Magerwiesen, was eine Abgrenzung erschwert. Hier ist das geschulte Auge der Begutachter notwendig, wenn die Flächen vor Ort besichtigt werden.

Von links:
Sehr attraktiv und in Blumenwiesen gar nicht so selten - der Schwalbenschwanz.

Bienen schätzen den Blütenreichtum nährstoffarmer Flächen

Von der Blütenvielfalt der Magerwiesen profitieren viele Schmetterlinge: Bläuting auf Wundklee

Die Glänzende Skabiose wächst vor allem in trockenen Hang- und Berglagen

Die Aufrechte Trespe ist eine "Charakterpflanze" vieler Magerwiesen

Magerwiese (ATS pro ha)

	Ohne Mähtermin	Mit Mähtermin 15.7.
Ohne Erschwernis, unter 25% Hangneigung	4.500,-	6.000,-
Mittlere Erschwernis, 25 - 35 % Hangneigung*	6.000,-	8.000,-
Große Erschwernis, 35 - 50 % Hangneigung*	8.000,-	9.500,-
Extreme Erschwernis, über 50 % Hangneigung*	9.500,-	11.000,-

* oder vergleichbare Erschwernisse



Tipp!
Heu von Mager-, Glatt- und Goldhaferwiesen ist geeignetes Futter für Jung- und Galtvieh, für Pferde und Schafe. Und bei Milchkühen auch Ausgleichsfutter zum eiweißreichen und rohfasernarmen Heu.

Artenreiche Wiesen sind aus futterbaulicher Sicht "flexibel", weil die Futterqualität über mehrere Wochen erhalten bleibt.

WF Glatt- und Goldhaferwiesen Futterwiesen in farbenfrohem Kleid

Früher wurden auch im Tal viele Wiesen höchstens zweimal im Jahr gemäht, da einfach nicht mehr Dünger zur Verfügung stand. Auf diesen traditionellen Heuwiesen sind zwei Gräser häufig: Während der Glatthafer eher tiefere Lagen bevorzugt, kommt der Goldhafer auch in Berglagen vor.

Inzwischen sind Glatt- und Goldhaferwiesen vielerorts selten geworden, da ihr Ertrag mit den "modernen" Futterwiesen nicht mithalten kann. Am ehesten sind diese klassischen Blumenwiesen noch in den Hang- und Berglagen verbreitet. Da der Nutzungsdruck in tieferen Lagen größer ist, fördert das ÖPUL ihre Erhaltung unter 1400 m Seehöhe.

Dazu müssen Glatt- und Goldhaferwiesen weiterhin so bewirtschaftet werden wie eh und je. Also ein- bis zweimal im Jahr mähen und nur mäßig mit Festmist düngen, denn viele Wiesenpflanzen ertragen frühes und häufiges Mähen nicht. Der rechte späte Mähtermin ab 1. Juni gibt Gräsern und Kräutern die Möglichkeit, Blüten und Samen zu bilden. Und davon profitieren wiederum zahllose Kleintiere.

Eine mäßige Düngung mit Mist ist völlig ausreichend, da mit dem Heu nur wenig Nährstoffe entnommen werden. Würde zu stark gedüngt, könnten sich unerwünschte Pflanzen ausbreiten. Auch dass nur mit Festmist gedüngt werden soll, hat einen Grund: Mit Stallmist belebt der Bauer zunächst den Boden, der langsam aber

stetig Nährstoffe an die Pflanzen abgibt, wovon insbesondere die Kräuter profitieren.

Von links:
Der Wiesenbocksbart wächst in ein- und zweimähdigen Wiesen

Kaisermantel: Blumenwiesen sind Schmetterlingswiesen

Wiesenflockenblumen sind typisch für naturnah bewirtschaftetes Grünland

Die Wiesenglockenblume - eine auffallende Blume vieler Gold- und Glatt-haferwiesen

Vor dem ersten Schnitt sind manche Glatt-haferwiesen eine wahre Blumenpracht

Glatt- und Goldhaferwiesen (ATS pro ha)	
Ohne Erschwernis, unter 25 % Hangneigung	4.500,-
Mittlere Erschwernis, 25 - 35 % Hangneigung*	6.000,-
Große Erschwernis, 35 - 50 % Hangneigung*	8.000,-
Extreme Erschwernis, über 50 % Hangneigung*	9.500,-

* oder vergleichbare Erschwernisse



Tipp!
Um Weideunkräuter wie Adlerfarn, weißer Germer oder "Schmalzblätkä" (Ampfer) zurückzudrängen, müssen sie jung gemäht werden.



WF Magerweiden Das Rind als Landschaftserhalter

Weideflächen sind oft sehr vielfältige Lebensräume. Dies kommt einerseits daher, dass vor allem steile oder felsige Grundstücke als Weideflächen dienen. Andererseits trägt aber auch das Vieh dazu bei, weil es manche Pflanzen lieber frisst und andere dafür nicht anrührt. Auf kleinem Raum wachsen hier daher auch Pflanzen, die durch eine Mahd verschwinden würden. Das ÖPUL unterstützt die Erhaltung dieser traditionellen Nutzung, wobei zwei Stufen unterschieden werden:

Magerweiden der Prämienstufe 1 weisen meist Sträucher, Einzelbäume, Steine, lückige und unternutzte Stellen auf. Hier wird nur jener Dünger ausgebracht, der von der Fläche stammt.

Magerweiden der Prämienstufe 2 sind ganz besondere, meist artenreiche Lebensräume. In den niederwüchsigen, kargen Flächen blühen genügsame Kräuter wie Arnika, Enzian und Silberdistel. Weißklee, Löwenzahn oder Bärenklau fehlen hingegen, denn Magerweiden der Stufe 2 werden überhaupt nicht gedüngt.

Es ist wichtig, nicht zu viel Vieh aufzutreiben und keine Landschaftselemente zu entfernen. Eine traditionelle Weidpflege mindestens einmal in fünf Jahren ist jedoch notwendig. Denn auf un gepflegten Magerweiden würden Adlerfarn oder Gehölze die lichtliebenden und für das Vieh wertvollen Kräuter verdrängen.

Von links:
Stängelloser Enzian - auf nährstoffarmen Weiden häufig

Tagpfauenauge

Wetterdistel: Stachelige Pflanzen sind in Magerweiden häufig

Artenreiche Magerweiden bereichern die Landschaft

Magerweiden (ATS pro ha)

Strukturreich, Stufe 1	3.000,-
Artenreich, Stufe 2	4.500,-



Tipp!
Werden Wiesen von innen nach außen gemäht, profitieren nicht nur die Vögel, sondern auch Rehe und Hasen.



WS Wiesenbrüter Rücksicht auf bedrohte Vögel im Rheintal

Die Feuchtwiesen im Rheintal zählen zu den wichtigsten Brutgebieten für Wiesenbrüter in Österreich. Es sind dies Vögel, die ihre Gelege am Boden bebrüten und meist in Feuchtwiesen nach Nahrung suchen. Seltene Arten wie Brachvogel, Bekassine, Uferschnepfe, der vom Aussterben bedrohte Wachtelkönig oder das kleine Braunkehlchen profitieren daher ganz besonders von der naturnahen Streuenutzung durch die Bauern.

Neben den Streuwiesen sind manchmal auch gedüngte und mehrmähdige Wiesen wertvolle Lebensräume für Vögel – vor allem, wenn sie in der Nähe von Streuwiesen liegen. Werden solche Flächen während der Brutzeit geschleppt, gemäht oder geackert, sind Eier oder Jungvögel gefährdet.

Es wurde daher die Möglichkeit geschaffen, die Nutzung auf einzelnen Grundstücken im Rheintal gezielt an die Bedürfnisse gefährdeter Arten anzupassen. Konkret kann dies bedeuten, dass Flächen im Frühjahr nicht befahren werden, dass beim Mähtermin auf das Brutgeschäft Rücksicht genommen oder dass zu bestimmten Zeiten nicht beweidet wird. Bewirtschafter und Begutachter vereinbaren solche Regelungen gemeinsam. Über das Wiesenbrüterprogramm wird der damit verbundene Ertragsentgang abgegolten.

Von links:
Das kleine Braunkehlchen brüdet auf naturnah bewirtschafteten Wiesen der Tal- und Berglagen

Die Streuwiesen zwischen Dornbirn und Bodensee zählen zu den wichtigsten Vorkommen des Brachvogels in Österreich

Die Bekassine - ein seltener Wiesenbrüter im Rheintal

Kuckuckslichtnelke: Wenn später gemäht wird, profitieren auch Pflanzen vom Wiesenbrüterprogramm

Wiesenbrüter (ATS pro ha)

5 - 40 % Ertragsentgang	800,-
40 - 75 % Ertragsentgang	2.000,-
über 75 % Ertragsentgang	3.500,-



Tipp!
Hecken abschnittsweise auf Stock setzen. So werden sie schonend verjüngt.

In ungedüngten Wiesenstreifen am Heckenrand lebt eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt



WS Kleinstrukturen Vielfalt im Wirtschaftsgrünland

Gehölze, Felsblöcke oder Lesesteinmauern sind prägende Landschaftselemente, ohne die so manche Voralberger Region kaum vorstellbar wäre. Man denke nur an die vielen Buschelhecken, Buckelwiesen oder Laubstreuhaie.

Solche Kleinstrukturen sind wertvolle Lebensräume für besondere Pflanzen und Tiere. Arten, die Dünger oder Nässe meiden, siedeln häufig im Bereich von Felsen. Nassstellen in Wiesen bieten wiederum verschiedensten Pflanzen der Feuchtgebiete Lebensraum oder sind sogar Laichgebiete für Amphibien. Viele Kleintiere finden in Hecken und Lesesteinmauern Schutz, wenn gemäht wird. Auf diese Weise machen Kleinstrukturen intensiv genutzte Flächen für viele Pflanzen und Tiere erst bewohnbar.

Da diese Landschaftselemente die landwirtschaftliche Nutzung erschweren, wurden viele in der Vergangenheit beseitigt. Heute bekennen sich ÖPUL-Bauern dazu, die typischen Landschaftsstrukturen zu erhalten. Im Kleinstrukturprogramm können aber zusätzliche Verbesserungen vereinbart werden: Wenn zB im Randbereich einer Hecke, einer Lesesteinmauer oder Nassstelle nicht gedüngt wird, wird der ganze Lebensraum noch wertvoller.

Gemeinsam werden die Maßnahmen vor Ort vereinbart. Das Kleinstrukturprogramm bietet die Möglichkeit, den damit verbundenen Arbeitsaufwand und Ertragsentgang abzugelten.

Von links:
Hecken und Feldgehölze sind landschaftsprägende Elemente

Heckenrosen bieten im Sommer Nektar und Hagebutten im Herbst und Winter

Zauneidechsen sonnen sich gerne auf Steinen

Der seltene Neuntöter braucht Hecken und insektenreiche Wiesen

Landschaftsvielfalt sichert Artenvielfalt

Kleinstrukturen (ATS pro ha)

5 - 40 % Ertragsentgang	800,-
40 - 75 % Ertragsentgang	2.000,-
über 75 % Ertragsentgang	3.500,-



Tipp!
Oft ist es einfacher und kostengünstiger, Grabenränder und Bachufer nur einmal im Jahr zu mähen. Dies fördert zudem die Artenvielfalt am Gewässer.



K Uferschutz Den Bach als Ganzes sehen

Gräben, Bäche, Flüsse - wo viel Regen fällt, werden Fließgewässer zu prägenden Elementen in der Landschaft. Dabei haben diese nicht nur die Aufgabe, die Niederschläge so rasch als möglich abzuleiten. Gräben und Bäche sind zugleich auch wichtige Lebensräume.

Die Pflanzenwelt am Ufer bildet mit dem Gewässer eine Einheit. Besonders wertvoll sind Sträucher und Bäume, die fast alle natürlichen Fließgewässer säumen würden. Aber auch auf einmähdigen, ungedüngten Randflächen entwickeln sich wertvolle Röhrichte oder bunte Hochstauden mit verschiedensten Blumen.

Solche Randflächen sind als "Puffer" für die Gewässer wichtig, da sie verhindern, dass Düngestoffe eingeschwemmt werden. Deshalb bekennen sich die Bauern mit ihrer Teilnahme am ÖPUL ja auch dazu, bei der Düngung einen Abstand von mindestens 2,5 m und bei Steiflächen von mindestens 5 m zum Gewässer einzuhalten.

Darüber hinaus sind weitere Verbesserungen möglich: Der Schutzstreifen, in dem auf Ackerung, Düngung oder Beweidung verzichtet wird, kann bis zu 30 m breit werden; es können Gehölze gepflanzt, Feuchtstandorte angelegt oder hartverbaute, begradigte Gewässer wieder renaturiert werden. Im Uferschutzprogramm ist mit dem Bewirtschafter auch eine zehnjährige Vereinbarung möglich.

Von links:
Manche Riedgräben sind wertvolle Landschaftselemente

Elritze: Unverbaute Ufer sind für Fische wichtig

Uferschutz gilt für stehende und fließende Gewässer

Hochstauden und Uferföhrichte sind Lebensräume für Rohrsänger

Naturnahe Ufervegetation verhindert unerwünschte Stoffeinträge in die Gewässer

Uferschutz (ATS pro ha)

Je nach Ertragslage und den festgelegten Vereinbarungen

4.000,- bis ATS 11.000,-



Tipp!
Gedüngte Wiesen und Äcker sind für das Biotopverbundprogramm besonders geeignet, wenn sie an Mager- oder Streuwiesen angrenzen. Bei hoffernen Flächen ist dies oft auch wirtschaftlich interessant.



K Biotopverbund Zusammenhängende Lebensräume schaffen

In Vorarlberg sind die Landwirtschaftsflächen meist recht klein, weshalb die Nutzung in vielen Regionen auf engem Raum wechselt. Oft grenzen Fettwiesen an Magerheuwiesen, Maisäcker an Streuwiesen. Dabei können ausgeschwemmte Düngestoffe angrenzende Magerwiesen gefährden, Entwässerungen Streuwiesen beeinträchtigen. Solche randlichen Düngereinträge werden in vielen Flächen durch die veränderte Pflanzenwelt augenscheinlich.

Empfindliche Tier- und Pflanzenarten überleben aber nur in zusammenhängenden, intakten Lebensräumen. Gerade in ungedüngten Flächen können bereits geringe Einflüsse große Veränderungen nach sich ziehen: "Allerweltsarten" verdrängen seltene Pflanzen, da sie schneller wachsen. Daher ist es wichtig, randliche Beeinträchtigungen zu vermindern.

Zu diesem Zweck wurde das Biotopverbundprogramm ins Leben gerufen, das eine Nutzungsanpassung auf ganz bestimmten Flächen finanziell unterstützt. Dies kann bedeuten, dass die Ackerung eines Grundstücks inmitten von Streuwiesen künftig unterbleibt, dass auf die Düngung einer Fettwiese, die an Magerwiesen grenzt, verzichtet wird. Solche Nutzungsanpassungen müssen fachlich begründet werden, denn bei weitem nicht jede Fläche ist hierfür geeignet. Auch hier werden die Nutzungen am besten gemeinsam vor Ort festgelegt.

Von links:
Kleintiere profitieren vom Biotopverbund:
Grünes Heupferd und Wespenspinne

Düngestoffe sind von artenreichen Mager- und Streuwiesen möglichst fernzuhalten

Nährstoffeinfluss aus angrenzenden Wiesen kann die Pflanzenwelt verändern

Biotopverbund (ATS pro ha)

Je nach Ertragslage und den festgelegten Vereinbarungen

4.000,- bis 11.000,-

Naturschutzmaßnahmen im ÖPUL 2000

Vereinbarungen	WF			WS		K	
	Mager- und Streuwiesenprogramm	Glatthaferwiesenprogramm	Magerweidenprogramm	Wiesenbrüterprogramm	Kleinstrukturprogramm	Uferschutzprogramm	Biotopverbundprogramm
Keine Geländeänderung oder Veränderung des Wasserhaushalts, ausgenommen Instandhaltung der bestehenden offenen Gräben	+	+	+		+	+	+
Die Flächen dürfen nicht umgeackert werden	+	+	+			+	+
Die Flächen dürfen nicht mit Chemikalien/ Spritzmitteln behandelt werden	+	+	+			+	
Kein flächenhafter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln					+		+
Düngung	keine	nur mit Festmist	Stufe 1: keine externen Dünger Stufe 2: keine			keine	
Mahd mit Abtransport des Mähgutes	1 x im Jahr *	1 bis 2 x im Jahr					
Frühster Mähtermin	Bei Zuschlag für Mähtermin: Magerwiesen: 15. Juli Streuwiesen: 1. Sept.	1. Juni					
Beweidung	keine	Extensive Nachweide möglich	traditionell extensiv; Besatzdichte angepasst an natürliches Futterangebot				
Regelmäßige Weidepflege			+				
Weitere Vereinbarungen und spezielle Pflegemaßnahmen werden gemeinsam festgelegt				+	+	+	+
Welche Gebiete?	landesweit	unter 1.400 m Seehöhe	landesweit ohne Alpagebiete	Rheintal, Nachweis von Brutvögeln	landesweit ohne Alpagebiete	landesweit	im Bereich wertvoller Flächen
Vertragsdauer	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 oder 10 Jahre	5 oder 10 Jahre

* Sehr nährstoffarme und schlechtwüchsige Magerwiesen können auch alle zwei Jahre gemäht werden (in Projektbestätigung festhalten, Prämie jeweils für die im betreffenden Jahr gemähte Fläche)

Förderungshöhe für Naturschutzmaßnahmen im ÖPUL 2000

ATS / ha / Jahr	WF			WS		K	
	Mager- und Streuwiesenprogramm	Glatthaferwiesenprogramm	Magerveidenprogramm	Wiesenbrüterprogramm	Kleinstrukturprogramm	Uferschutzprogramm	Biotopverbundprogramm
Ohne Bewirtschaftungsschwernis Unter 25 % Hangneigung	4.500,-	4.500,-					
Ohne Bewirtschaftungsschwernis Unter 25 % Hangneigung, mit Mähtermin	6.000,-						
Mittlere Bewirtschaftungsschwernis 25 % - 35 % Hangneigung oder vergleichbare Erschwernis	6.000,-	6.000,-					
Mittlere Bewirtschaftungsschwernis 25 % - 35 % Hangneigung oder vergleichbare Erschwernis, mit Mähtermin	8.000,-						
Große Bewirtschaftungsschwernis 35 % - 50 % Hangneigung oder vergleichbare Erschwernis	8.000,-	8.000,-					
Große Bewirtschaftungsschwernis 35 % - 50 % Hangneigung oder vergleichbare Erschwernis, mit Mähtermin	9.500,-						
Extreme Bewirtschaftungsschwernis Über 50 % Hangneigung oder vergleichbare Erschwernis	9.500,-	9.500,-					
Extreme Bewirtschaftungsschwernis Über 50 % Hangneigung oder vergleichbare Erschwernis, mit Mähtermin	11.000,-						
Extensiv beweidete, strukturreiche Flächen außerhalb von Algebieten, keine externe Düngung			3.000,-				
Extensiv beweidete, strukturreiche Flächen außerhalb von Algebieten, keine Düngung, artenreiche Bestände			4.500,-				
5 % – 40 % Ertragsentgang				800,-	800,-		
40 % - 75 % Ertragsentgang				2.000,-	2.000,-		
Über 75 % Ertragsentgang				3.500,-	3.500,-		
Je nach Ertragsentgang						4.000,- bis 11.000,-	4.000,- bis 11.000,-
Kombierbarkeit	nur mit Grundprämie	nur mit Grundprämie	nur mit Grundprämie	voll	voll	nur mit Grundprämie	nur mit Grundprämie



Tausendgüldenkraut

Vom Antrag zum Geld

Wenn Sie sich mit ihren Flächen an einem dieser Naturschutzprogramme beteiligen möchten, ist Folgendes zu tun:

- Füllen Sie das Formular "Ansuchen um naturschutzfachliche Begutachtung" vollständig aus und schicken Sie es bis spätestens 15. Mai an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVe-Umweltschutz. Das Formular können Sie jederzeit bei der Umweltschutzabteilung und bei der Landwirtschaftskammer anfordern.
- Zwischen Mai und September nimmt einer unserer Begutachter mit Ihnen Kontakt auf. Gemeinsam mit Ihnen werden die Flächen begutachtet und die zukünftige Nutzung festgelegt. Vorort erfahren Sie dabei interessante Details über die Tier- und Pflanzenwelt auf ihrem Betrieb. Die Projektbestätigung wird Ihnen dann von der Umweltschutzabteilung per Post zugesendet. Sie enthält eine Auflistung ihrer beantragten und bestätigten Feldstücke sowie Informationen ua über Mähtermin und die getroffenen Vereinbarungen.
- Danach gilt es, die vereinbarten Maßnahmen (WF, WS oder K) bis spätestens 15.11. über die Landwirtschaftskammer Vorarlberg mit dem ÖPUL Herbstantrag anzumelden. Im darauf folgenden Jahr beginnt mit dem 1. Jänner das erste Vertragsjahr. Grundsätzlich verpflichten Sie sich, die Flächen für 5 Jahre nach den getroffenen Vereinbarungen zu bewirtschaften.
Anmerkung: Falls sie bereits mit der entsprechenden ÖPUL 2000 Maßnahme am Umweltprogramm teilgenommen haben, und sie lediglich die bestehende Verpflichtung auf zusätzliche Flächen ausweiten wollen, ist kein gesonderter Herbstantrag mehr notwendig.
- Im Frühjahr, beim Ausfüllen des Mehrfachantrages "Flächen", werden die neuen "Naturschutzflächen" eingetragen. Versichern Sie sich, dass die Daten auf ihrer Projektbestätigung und dem MFA ident sind. Kleinste Abweichungen können zu Verzögerung in der Auszahlung führen. Sollte alles stimmen, überweist Ihnen die Agrarmarkt Austria im Herbst ihre Prämie für die erbrachten Leistungen.

Natürlich kann es Änderungen in Ihrer Projektbestätigung geben: Pachtwechsel, Vermessungsfehler, Sie hätten gerne einen Mähtermin. Falls es Änderungen gibt, teilen Sie es uns schriftlich mit. Kopieren Sie einfach die Projektbestätigung und schicken die verbesserte Bestätigung an die Umweltschutzabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung. Sollten Sie neue Flächen haben, können Sie natürlich wieder einen Antrag auf Begutachtung stellen, und der ganze Ablauf beginnt von vorne.

Naturschutz in der Agrarpolitik

Seit der ersten grundlegenden Reform der EU-Agrarpolitik im Jahr 1992 hat die EU die so genannten Agrarumweltmaßnahmen in den Mittelpunkt ihres Umweltkonzeptes für die Landwirtschaft gestellt. Agrarumweltmaßnahmen sind notwendig, weil in der Landwirtschaft der Markt den Auswirkungen auf die Umwelt nicht Rechnung tragen kann. Seit nahezu zwei Jahrzehnten wird versucht, die Agrarstrukturpolitik in einen größeren wirtschaftlichen und sozialen Kontext des ländlichen Raumes einzubinden. Somit ist die ländliche Entwicklung die zweite Säule der gemeinschaftlichen Agrarpolitik. Die Agrarumweltmaßnahmen sind das einzige für alle Mitgliedstaaten verpflichtende Element in den neuen Programmen zur Förderung des ländlichen Raumes und somit ein entscheidender Schritt in Richtung Anerkennung der Rolle der Landwirtschaft bei der Erhaltung und Verbesserung des Naturerbes. ÖPUL ist das österreichische Agrarumweltprogramm.

Damit die Stellung und die Bedeutung der Naturschutzmaßnahmen im ÖPUL besser verstanden werden, wird eine Übersicht über alle ÖPUL-Maßnahmen gegeben. Die verschiedenen Maßnahmen lassen sich entsprechend ihrer ökologischen und ökonomischen Zielsetzung in folgende Maßnahmengruppen gliedern:

Grundförderung

Diese dient der Verankerung eines ökologischen Mindeststandards und sichert diesen dadurch, dass die Grundförderung einerseits Teilnahmevoraussetzung für betriebsbezogene Maßnahmen ist und andererseits – wenn an keinen betriebsbezogenen Maßnahmen teilgenommen wird – einer Kombinationspflicht mit zumindest zwei weiteren Maßnahmen unterliegt.

Extensivierungsmaßnahmen

Dieser Maßnahmengruppe sind jene Maßnahmen zuzuordnen, bei denen es schwerpunktmäßig um den Verzicht oder die Reduktion von Betriebsmitteln geht. Das Kernstück dieser Maßnahmengruppe bilden die Maßnahmen "Biologische Wirtschaftsweise" und "Verzicht auf ertragsteigernde Betriebsmittel auf Acker- und Grünland".

Erhaltung der Kulturlandschaft und traditioneller Wirtschaftsweisen

In dieser Gruppe sind die Maßnahmen "Extensive Grünlandbewirtschaftung in traditionellen Gebieten", "Mahd von Steiflächen und Bergmähdern", "Alpungsprämien und Behirtungszuschlag", "Haltung- und Aufzucht gefährdeter Tierarten", "Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen" und "Erhaltung von Streuobstbeständen" zusammengefasst. Es handelt sich dabei um auf das Grünland konzentrierte Maßnahmen, die traditionelle Wirtschaftsweisen erhalten und fördern sollen.

Projektbezogene Maßnahmen

Die so genannten Naturschutzmaßnahmen im ÖPUL sind projektbezogene Maßnahmen, also Maßnahmen, welche die Rahmenbedingungen festlegen, unter denen die Bundesländer Projekte zu erstellen haben. Vorarlberg hat zu den projektbezogenen Maßnahmen

- Pflege ökologisch wertvoller Flächen (WF)
- Erhaltung von kleinräumig erhaltenswerten Strukturen (WS)
- Neuanlegung von Landschaftselementen (K)
landesspezifische Programme formuliert.

Gesetzliche Grundlagen

EU-Verordnungen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Entwicklung des ländlichen Raumes sind die EU-Verordnung Nr 1257/1999 des Rates über Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) vom 17. Mai 1999, sowie die Durchführungsvorschriften zur Verordnung Nr 1257/1999, die EU Verordnung Nr 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999.

<http://europa.eu.int.eur-lex/de>

Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums

<http://www.bmlf.gv.at/ge/land>

ÖPUL

Sonderrichtlinie C I für ÖPUL 2000

<http://www.bmlf.gv.at/download/dlfoerder/SRLCI.doc>

Anhänge zur Sonderrichtlinie

<http://www.bmlf.gv.at/download/dlfoerder/SRLCIAnhaenge.doc>

Landesspezifische Programme

<http://www.vorarlberg.at/umwelt>

Informationen, Kontakte

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung IVE-Umweltschutz

Dipl Ing Max Albrecht

Tel: 05574 / 511 - 24511

Fax: 05574 / 511 - 924595

E-Mail: max.albrecht@vorarlberg.at

Landwirtschaftskammer Vorarlberg

Abteilung INVEKOS

Dipl Ing Stefan Simma

Tel: 05574 / 42044 - 19

Jürgen Kostelac

Tel: 05574 / 42044 - 42

Fax: 05574 / 42044 - 57

Euro-Umrechnung

1 EURO = ATS 13,7603

ATS	EURO
800	58,13
2000	145,35
3000	218,02
3500	254,35
4000	290,69
4500	327,03
6000	436,04
8000	581,38
9500	690,39
11000	799,40

Auftraggeber	Abteilung IVE-Umweltschutz, Amt der Vorarlberger Landesregierung
Herausgeber	LFI, Ländliches Fortbildungsinstitut
Für den Inhalt verantwortlich	Max Albrecht, Thomas Rainer
Konzept & Realisierung	UMG - Umweltbüro Markus Grabher Bianca Burtscher, Markus Grabher, Ingrid Loacker
Fotos	Michael Amann, Bianca Burtscher, Othmar Danesch, Markus Grabher, Max Granitz, Roman Horner, Ingrid Loacker, Edgar Wust
Grafik	Erik Reinhard
Druck	Asdfghjklxcvbnm

Oktober 2001

Gefördert aus Mitteln des BMLFUW, der Länder und der EU

